



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsrecht**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 07.06.2017,  
genehmigt vom Präsidium am 28.06.2017, veröffentlicht am 05.07.2017*

**§ 1**

**Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2**

**Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in den Anlagen 2a und 2b festgelegt.

**§ 3**

**Auslandsstudiensemester**

Für ein Auslandsstudiensemester können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule, gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden.

**§ 4**

**Praxissemester / Auslandsstudiensemester**

<sup>1</sup>Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht absolvieren den zweiten Studienabschnitt grundsätzlich nach Maßgabe der Anlage 2a (mit Praxissemester). <sup>2</sup>Sie können bis zum Ablauf des dritten Semesters wählen, ob sie den zweiten Studienabschnitt gemäß Anlage 2b (mit Auslandsstudiensemester) absolvieren wollen. <sup>3</sup>Die Studierenden sind spätestens vier Wochen nach Beginn des dritten Semesters über diese Wahlmöglichkeit zu informieren.

## **§ 5 Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Sommersemester 2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2017/2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>4</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

## **§ 6 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 09.02.2016 außer Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsrecht**

**ANLAGEN**

- Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 1. Studienabschnitt
- Anlage 2a: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 2. Studienabschnitt mit Praxissemester
- Anlage 2b: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 2. Studienabschnitt mit Auslandsstudiensemester

# Anlage 1

## Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

### 1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS			Leistungspunkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL <sup>1</sup>	LN <sup>1</sup>
Privatrecht 1 und juristische Methodenlehre	X		6	10	K2+H/K2/ K3/H	
Rechnungswesen und Bilanzierung <sup>4</sup>	X		4	5	K2	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	X		3	5	K2	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	X		4	5	K2	
Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren	X		2	5	R/H+M	
Privatrecht 2		X	4	5	K2	
Wirtschaftsverfassungsrecht		X	4	5	H/K2/R	
Steuerrecht		X	4	5	H/K2	
Marketing oder Logistik, Beschaffung und Produktion <sup>5</sup>		X	_6	5	_7	
Englisch 3 (Fachsprache Wirtschaft und Recht)/ CEF B1/B2 <sup>3</sup>		X	4	5	Sp <sup>2</sup>	
Personal und Arbeitsrecht		X	2+2	5	K2	
<b>Gesamt</b>				<b>60</b>		

#### Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Die Sprachprüfung setzt sich zusammen aus einer Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.
- 3) Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein.
- 4) Um in diesem Modul zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss kein Einstufungstest Rechnungswesen und kein Propädeutikum Rechnungswesen bestanden sein.
- 5) Die Studierenden können zwischen den Modulen „Marketing“ und „Logistik, Beschaffung und Produktion“ frei wählen.
- 6) 3 SWS für das Modul „Marketing“. 4 SWS für das Modul „Logistik, Beschaffung und Produktion“
- 7) Prüfungsleistung für das Modul „Marketing“: K2/R. Prüfungsleistung für das Modul „Logistik, Beschaffung und Produktion“: H/K2/M.

H	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
K3	3-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
P	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
Sp	Sprachprüfung

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.  
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

## Anlage 2a

### Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht – mit Praxissemester

#### 2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS						Leistungs- punkte	Prüfungsart		
	3.	4.	5.	6.	7.	SWS		PL <sup>1</sup>	LN <sup>1</sup>	
Privatrecht 3	X					4	5	K2		
Wirtschaftsverwaltungsrecht	X					4	5	H/K2/R		
Wahlpflichtmodul <sup>2</sup>	X					7	5	Je nach Modulwahl		
Finanzmanagement	X					4	5	K2		
Vertiefung Recht 1 <sup>3</sup>	X					7	5	Je nach Modulwahl		
Vertiefung BWL 1 <sup>4</sup>	X					7	5	Je nach Modulwahl		
Arbeitsrecht		X				4	5	K2		
Europarecht <sup>5</sup>		X				4	5	H/K2/R		
Contract Law		X				4	5	K2/H/R/P		
Vertiefung Recht 2 <sup>3</sup>		X				7	5	Je nach Modulwahl		
Vertiefung BWL 2 <sup>4</sup>		X				7	5	Je nach Modulwahl		
Gesellschaftsrecht		X				4	5	H/K2/R		
Praxissemester			X			8	30		PraxB	
ZPO				X		3	5	K2		
Wettbewerbsrecht				X		3	5	K2		
Wirtschaftsstrafrecht				X		3	5	H/K2/R		
Insolvenzrecht/Kreditsicherungs- recht				X		4	5	K2		
Vertiefung Recht 3 <sup>3</sup>				X		7	5	Je nach Modulwahl		
Vertiefung BWL 3 <sup>4</sup>				X		7	5	Je nach Modulwahl		
Fallstudien Privatrecht 1-3					X	3	5	K2/R		
Wirtschaftsrechtliches Projekt- Vertragsgestaltung					X	2,5+2,5	8	H/K2/PB/R		
Blockveranstaltungen <sup>6</sup>					X	4	5		e.T	
Bachelorarbeit					X	8	12	BA-Arbeit+Kol		
<b>Gesamt</b>							<b>150</b>			

#### Erklärung:

<sup>1)</sup> Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.

<sup>2)</sup> Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul aus dem 2. Studienabschnitt eines Bachelorstudiengangs oder jedes Modul, das speziell als Wahlpflichtmodul der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgewiesen ist wählbar. Das Modul muss mit einer Prüfungsleistung abschließen und mindestens 5 Leistungspunkte umfassen. Wahlpflichtmodule dürfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms sein und sich inhaltlich nicht untereinander überschneiden. Abweichend hiervon sind Sprachmodule ab Niveau 1 aus dem curricularen Sprachangebot der Fakultät als Wahlpflichtmodule wählbar, wenn diese nicht bereits Bestandteil des Pflichtcurriculums sind. Eine Ausnahme bildet dabei die Fremdsprache Englisch. Diese kann erst ab Niveau 4 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden. Studierende des Bachelorstudiengangs

Wirtschaftsrecht können zudem das Modul „Controlling“ als Wahlpflichtmodul wählen. Als Wahlpflichtmodule können auch Module ausländischer Partner- und Kooperationshochschulen absolviert werden, die die vorgenannten Kriterien sinngemäß erfüllen. Über die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer ausländischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.

- 3) Als Vertiefung Recht stehen „Recht der Finanzdienstleistung“, „Recht des geistigen Eigentums“, „Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung“ und „Steuern“ zur Auswahl.
- 4) Als Vertiefung BWL steht das auf den nächsten Seiten präzierte Angebot der Fakultät zur Auswahl, mit Ausnahme der Rechtsvertiefungen.
- 5) Als Alternative zum Modul „Europarecht“ können die Studierenden das Modul „European Law“ (PL: H/K2/R) absolvieren. In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.
- 6) Erfolgreiche Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- 7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) für das Wahlpflichtmodul/ das Vertiefungsmodul ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.
- 8) Die Anzahl der SWS wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.

BA-Arbeit	Bachelorarbeit
e.T.	erfolgreiche Teilnahme
FS	Fallstudie
H	Hausarbeit
Kol	Kolloquium
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
P	Präsentation
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
PraxB	Praxisbericht
R	Referat

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden  
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

**Anlage 2b**  
**Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht – mit**  
**Auslandsstudiensemester**

**2. Studienabschnitt**

Modul	Semester / SWS						Leistungs- -punkte	Prüfungsart		
	3.	4.	5.	6.	7.	SWS		PL <sup>1</sup>	LN <sup>1</sup>	
Privatrecht 3	X					4	5	K2		
Wirtschaftsverwaltungsrecht	X					4	5	H/K2/R		
Wahlpflichtmodul <sup>2</sup>	X					8	5	Je nach Modulwahl		
Finanzmanagement	X					4	5	K2		
Vertiefung Recht 1 <sup>3</sup>	X					8	5	Je nach Modulwahl		
Vertiefung BWL 1 <sup>4</sup>	X					8	5	Je nach Modulwahl		
Arbeitsrecht		X				4	5	K2		
Europarecht <sup>5</sup>		X				4	5	K2/H/R		
Contract Law		X				4	5	K2/H/R/P		
Vertiefung Recht 2 <sup>3</sup>		X				8	5	Je nach Modulwahl		
Vertiefung BWL 2 <sup>4</sup>		X				8	5	Je nach Modulwahl		
Gesellschaftsrecht		X				4	5	K2/H/R		
Auslandsstudiensemester			X			9	30		e.T. <sup>6</sup>	
ZPO				X		3	5	K2		
Wettbewerbsrecht				X		3	5	K2		
Wirtschaftsstrafrecht				X		3	5	K2/H/R		
Insolvenzrecht/Kreditsicherungs- recht				X		4	5	K2		
Vertiefung Recht 3 <sup>3</sup>				X		8	5	Je nach Modulwahl		
Vertiefung BWL 3 <sup>4</sup>				X		8	5	Je nach Modulwahl		
Fallstudien Privatrecht 1-3					X	3	5	K2/R		
Wirtschaftsrechtliches Projekt- Vertragsgestaltung					X	2,5+2,5	8	H/K2/PB/R		
Blockveranstaltungen <sup>7</sup>					X	4	5		e.T.	
Bachelorarbeit					X	10	12	BA-Arbeit+Kol		
<b>Gesamt</b>							<b>150</b>			

**Erklärung:**

- <sup>1)</sup> Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.  
<sup>2)</sup> Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul aus dem 2. Studienabschnitt eines Bachelorstudiengangs oder jedes Modul, das speziell als Wahlpflichtmodul der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgewiesen ist wählbar. Das Modul muss mit einer Prüfungsleistung abschließen und mindestens 5 Leistungspunkte umfassen. Wahlpflichtmodule dürfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms sein und sich inhaltlich nicht untereinander überschneiden. Abweichend hiervon sind Sprachmodule ab Niveau 1 aus dem curricularen Sprachangebot der Fakultät als Wahlpflichtmodule wählbar, wenn diese nicht bereits Bestandteil des Pflichtcurriculums sind. Eine Ausnahme bildet dabei die Fremdsprache Englisch. Diese kann

erst ab Niveau 4 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden. Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht können zudem das Modul „Controlling“ als Wahlpflichtmodul wählen. Als Wahlpflichtmodule können auch Module ausländischer Partner- und Kooperationshochschulen absolviert werden, die die vorgenannten Kriterien sinngemäß erfüllen. Über die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer ausländischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.

- 3) Als Vertiefung Recht stehen „Recht der Finanzdienstleistung“, „Recht des geistigen Eigentums“, „Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung“ und „Steuern“ zur Auswahl.
- 4) Als Vertiefung BWL steht das auf den nächsten Seiten präzisierete Angebot der Fakultät zur Auswahl, mit Ausnahme der Rechtsvertiefungen.
- 5) Als Alternative zum Modul „Europarecht“ können die Studierenden das Modul „European Law“ (H/K2/R (4 SWS)) absolvieren. In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.
- 6) Zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandstudiensemesters müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
  - jedes Modul des ersten Studienabschnitts muss bestanden worden sein,
  - mindestens 90 Leistungspunkte müssen erworben worden sein,
  - erfolgreich abgeschlossenes Sprachniveau 4 in Englisch,
  - wenn Englisch nicht die Sprache der Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule ist, sind die sprachlichen Eingangsvoraussetzungen der Partnerhochschule zu erfüllen, mindestens jedoch das Sprachniveau 3 in der Lehrveranstaltungssprache an der Partnerhochschule.
 Während des Auslandsstudiensemesters können die Module frei gewählt werden, sofern mindestens 10 ECTS-Punkte inhaltlich einen rechtlichen Bezug aufweisen. Über die Modulbelegung ist ein Learning Agreement abzuschließen.
- 7) Erfolgreiche Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- 8) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) für das Wahlpflichtmodul/ das Vertiefungsmodul ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.
- 9) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) kann je nach Modulwahl an den jeweiligen Partnerhochschulen variieren.
- 10) Die Anzahl der SWS wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.

Ass.	Assignment
BA-Arbeit	Bachelorarbeit
e.T.	erfolgreiche Teilnahme
FS	Fallstudie
H	Hausarbeit
Kol	Kolloquium
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
P	Präsentation
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
PraxB	Praxisbericht
R	Referat

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden  
 Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

## Optionales Angebot an Vertiefungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht:

### Hinweis:

Wahl von insgesamt zwei aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Vertiefungen gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

Vertiefungen	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Recht der Finanzdienstleistung	Privatversicherungsrecht	Kapitalmarktrecht	Finanzierungs- und Anlagerecht
Prüfungsform (SWS)	H/K2/R (3 SWS)	H/K2/M (4 SWS)	K1/K2/R (2 SWS)
Recht des geistigen Eigentums	Einführung in das Recht des geistigen Eigentums, Markenrecht	Design- und Patentrecht	Urheberrecht
Prüfungsform (SWS)	H/K2/P/R (4 SWS)	H/K2/P/R (3 SWS)	H/K2/P/R (4 SWS)
Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung	Medizin- und Gesundheitsrecht	Personal- und Arbeitsrecht in Gesundheitseinrichtungen	Sozialversicherungsrecht mit Relevanz für die Gesundheitswirtschaft
Prüfungsform (SWS)	H/K2/R (4 SWS)	H/K2/R (3 SWS)	H/K2/R (3 SWS)
Steuern	Ertrag- und Substanzsteuern	Steuerliches Verfahrensrecht und Verkehrsteuern	Unternehmen und Besteuerung
Prüfungsform (SWS)	H/K2/R (4 SWS)	H/K2 (3 SWS)	H/K2/R (3 SWS)
Controlling <sup>1</sup>	Strategisches und Projektcontrolling	Kostencontrolling und Budgetierung	Konzernberichtswesen
Prüfungsform (SWS)	K2/M (3 SWS)	H/K2/M (3,5 SWS)	H/K2/M (3,5 SWS)
Finanzwirtschaft	Grundlagen der Unternehmensfinanzierung	Finanzmärkte und Bewertung	Asset Management/Fusionsmanagement
Prüfungsform (SWS)	H/K2/M (4 SWS)	H/K2/M (3 SWS)	H/K2/M (3 SWS)
Internationale Wirtschaft <sup>2</sup>	Außenwirtschaft	Aktuelle Fragen der Weltwirtschaft	Unternehmen und Globalisierung
Prüfungsform (SWS)	K2 (4 SWS)	H/K2 (3 SWS)	H/K2 (3 SWS)
Logistik	Logistik-Management <sup>3</sup>	Supply Chain Management	Logistikseminar
Prüfungsform (SWS)	H/K2/M (4 SWS)	H/K2/M (3 SWS)	Ass./P/R/H/FS (3 SWS)
Marketing	Marktforschung	Marketing-Mix	Marketing-Projekt
Prüfungsform (SWS)	K2/R (3 SWS)	K2/R (4 SWS)	M/PB/R (3 SWS)
Nachhaltige Wirtschaft und Entwicklung (NAWE)	Gesellschaftliche Perspektive der Nachhaltigen Entwicklung	Wachstum, Umwelt und Entwicklung	Betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement
Prüfungsform (SWS)	H/K2 (3 SWS)	K2 (3,5 SWS)	K1/K2/M/R (3,5 SWS)

Personal	Personalmarketing und -entwicklung	Mitarbeiterführung und Performance Management	Arbeitsrechtliche Fallstudien
Prüfungsform (SWS)	H/K2/R (4 SWS)	H/K2/R (3 SWS)	K2/P/R (3 SWS)
Veranstaltungsmanagement	Grundlagen des Veranstaltungsmanagements <sup>4</sup>	Veranstaltungsrecht	Angewandtes Veranstaltungsmanagement <sup>5</sup>
Prüfungsform (SWS)	K2/PB/R (3 SWS)	H/K2/R (3 SWS)	K2/PB/R (4 SWS)
Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung	Wirtschaftsprüfung	Rechnungslegung nach Steuerrecht	Internationale Rechnungslegung/ Konzernrechnungslegung
Prüfungsform (SWS)	H/K2 (4 SWS)	H/K2 (3 SWS)	H/K2 (3 SWS)

- 1) Den Studierenden wird empfohlen, das Grundlagenmodul Controlling als Vorbereitung auf die Vertiefung zu besuchen.
- 2) Anstelle der Vertiefung „Internationale Wirtschaft“ können die Studierenden auch das englischsprachige Angebot der Vertiefung („International Economics“) mit den Modulen „International Economics“ (K2 (4 SWS)), „Current Issues in the Global Economy“ (H/K2 (3 SWS)) und „Enterprise and Globalisation“ (H/K2 (3 SWS)) absolvieren. Auch eine Belegung einzelner englischsprachiger Module innerhalb dieser Vertiefung ist möglich.
- 3) Als Alternative zum Modul „Logistik-Management“ können die Studierenden auch das Modul „Logistics Management“ (H/K2/M/P/R (3 SWS)) absolvieren.
- 4) Als Alternative zum Modul „Grundlagen des Veranstaltungsmanagements“ können die Studierenden auch das Modul „Principles of Event Management“ (K2/PB/R (3 SWS)) absolvieren.
- 5) Als Alternative zum Modul „Angewandtes Veranstaltungsmanagement“ können die Studierenden auch das Modul „Applied Event Management“ (K2/PB/R (4 SWS)) absolvieren.